

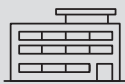
CORONA-STUFENPLAN FÜR BERLINER SCHULEN

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Familie

BERLIN



REGELBETRIEB



SCHUL- ORGANISA- TORISCHE MAß- NAHMEN

Freiwillige Angebote

Weitere Angebote, an denen die Schülerinnen und Schüler freiwillig teilnehmen, wie Arbeitsgemeinschaften, Religions- und Weltanschauungsunterricht usw., werden angeboten.

Angebote zur Aufholung von Lernrückständen

Angebote zur Aufholung von Lernrückständen, u.a. die BuT-Lernförderung, finden statt.

Exkursionen und außerschulische Lernorte

Exkursionen, Besuche außerschulischer Lernorte und Lernangebote im Freien finden statt.

Praktika

Betriebspraktika finden statt.

Schülerfahrten

Die Durchführung von Schülerfahrten und internationalem Austausch ist zulässig.

Präsenzpflicht

Die Präsenzpflicht gilt.

Medizinische Gesichtsmaske

Es gibt keine Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.

Abstand

Es ist nach Möglichkeit Abstand zu halten und Körperkontakt zu vermeiden.

Kohorten



HYGIENE- MAß- NAHMEN

Testung

Schülerinnen und Schüler sowie das schulische Personal testen sich verpflichtend zweimal in der Woche. Es gilt eine Härtefallregelung. Personen, die einen vollständigen Impfschutz besitzen oder innerhalb der letzten 6 Monate von einer Covid19-Erkrankung genesen sind, sind von der Testpflicht befreit.